|  |  |
| --- | --- |
| **Wohnungsgeberbestätigung**  **zur Vorlage bei der Meldebehörde**  (§ 19 Bundesmeldegesetz) | **Auszug aus § 19 BMG, Mitwirkung des Wohnungsgebers:**  (1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (2 Wochen) zu bestätigen. (…) |

|  |  |
| --- | --- |
| Angaben zum Wohnungsgeber: | |
| Name / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person: |  |
| Straße / Hausnummer |  |
| PLZ / Ort |  |
| Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung. | |
| Der Wohnungsgeber ist **nicht** **Eigentümer** der Wohnung. Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten: | |
| Name / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person: |  |
| Straße / Hausnummer |  |
| PLZ / Ort |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift der Wohnung in die ein- oder aus der ausgezogen wird: | |
| Straße / Hausnummer |  |
| Zusatzangaben (z.B. Stockwerk) |  |
| PLZ / Ort |  |
| Einzug  Auszug am: | |

|  |  |
| --- | --- |
| Folgende Person/Personen ist/sind und die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen: | |
| Familienname: | Vorname: |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| weitere Personen siehe Rückseite |  |
| Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. | |

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

      ……………………………………………………………………………….

Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümers

**Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Neufahrn i.NB, Hauptstraße 40, 84088 Neufahrn i.NB, poststelle@gemeinde-neufahrn.de, 08773 – 96 06 0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-neufahrn.de/datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.